

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Pilot Reisen

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und **Pilot Reisen** ein Vertrag zustande. Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen durch zu lesen.

1. Unsere Garantie

Wir, das Pilot Reisen Team, garantieren Ihnen, dass wir die Reisevorbereitungen, Reisedurchführung sorgfältig und nach dem bestem Wissen und Gewissen tätigen.

2. Anmeldung

Wir sind froh, wenn Sie möglichst frühzeitig Ihre Reise buchen. Jede Buchung, ob telefonisch, oder schriftlich, gilt als Vertragsabschluss. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von Fr. 100.- für Einzelreisende, bei Gruppenreisen von Fr. 500.-, innert 14 Tagen zu leisten. Der Rest des Reisebetrages ist 30 Tage vor Abreise zahlbar. Außer bei Arrangements mit Flug/Fähre oder Sportreisen mit Tickets kann der Anzahlungsbetrag abweichen.

2.1 Preiserhöhungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die im Pilot Reisen Prospekt/Angebot angegebenen Preise nachträglich erhöht werden müssen. Solche Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- a.) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten z.B. Flug/Fähre (einschließlich Treibstoffzuschläge)
- b.) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen)
- c.) Wechselkursänderungen
- d.) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer, LSWA)

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des gebuchten Reisepreises, so haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurück zu treten.

3. Gruppenreisen Charter

Macht eine Person für mehrere Personen Buchungen, garantiert diese Person, dass sie die Vollmacht hat, für die anderen Personen die Buchung durchzuführen und diese an die allgemeinen Bedingungen zu binden. Die buchende Person haftet gegenüber Pilot Reisen. Sie können sich mit Anmeldeformularen, welche Sie bei uns beziehen können und die von den teilnehmenden Personen ausgefüllt und unterschrieben werden, absichern.

4. Abmeldung einer gebuchten Reise

Sind Sie nicht in der Lage die gebuchte Reise aus irgendeinem Grund anzutreten, dann liegt es in Ihrem und unserem Interesse, dies uns möglichst rasch, schriftlich mitzuteilen. Bei Unfall oder Krankheit muss der Kunde ein Arztzeugnis beilegen, das aussagt, dass Er/Sie nicht reisefähig ist. Bei Rücktritt von einer bereits gebuchten Reise müssen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- pro Person für Einzelreisende bzw. Fr. 100.- bis Maximum Fr. 500.- für Gruppenreisen je nach Vorbereitungsaufwand, plus eventuelle von uns bereits bezahlten Preisträger wie Hotel, Schiff, Flug usw. verrechnen. Die Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allfällige Annullierungskosten Versicherung gedeckt.

A) Ferner stellen wir bei einem Annullierungszeitpunkt bei **Einzelreisenden** (Datum des Poststempels) von weniger als 40 Tagen vor Abreise folgende Kosten in Rechnung.

B) Ferner stellen wir bei einer Annullierung nach Buchungseingang bei **Chartern** (Gruppenbuchung) 50 % in Rechnung. Ab 59 Tagen (Datum des Poststempels) gelten folgende Regelungen.

Als Einzelreisende gelten all diejenigen Personen von denen bei uns eine schriftliche Anmeldung vorliegt. Also auch bei Charterreisen wo sich der Organisator mit unseren Annullierungsformularen abgesichert hat.

A Für Einzelreisende		B Für Gruppenreisen	
- 40 Tage	40%	- 60 Tage	50%
39-20 Tage	70%	59-40 Tage	70%
19- 0 Tage	100%	39- 0 Tage	90%

Maßgebend zur Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei Pilot Reisen. Bei einer Annullierung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag maßgebend. Nachträglich eingereichte Arztzeugnisse werden nicht mehr akzeptiert.

Bei der Annullierung einer Buchung mit Flug/Fährüberfahrt oder bei Sportreisen bezahlen Sie, falls das Ticket oder die Eintrittskarte bereits ausgestellt/vorhanden ist, die besonderen Annullierungskostenbestimmungen in Prozenten des Arrangementpreises.

WOLLEN SIE KEINE Annullierungskostenversicherung

abschließen, ist dies möglich, tragen aber die alleinige Verantwortung und müssen für die allfälligen Annullierungskosten selber aufkommen, egal was für ein Grund zur Abmeldung führt. Wurde auf dem Annullierungsformular nichts vermerkt ob eine Annullationsversicherung ist oder nicht, gehen wir in der Annahme, dass eine eigene Annullationsversicherung vorliegt. Wir legen jeder Bestätigung, zur Info, eine Broschüre der Europäischen Reiseversicherung bei.

6. Nichterscheinen bei einer Reise

Die Annullationskosten bei Nicht- oder verspätetem Erscheinen bei Reisebeginn, wie auch während der Reise betragen 100 %.

7. Abmeldung unsererseits

Wenn wir eine Reise für **Einzelreisende** wegen nicht erreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchführen können, so werden wir Sie so früh wie möglich informieren. Alle bereits bezahlten Beträge werden umgehend zurückbezahlt, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Sowohl für **Einzelreisende wie auch für Gruppenreisen** weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass unser Fahrzeug ein Einzelstück ist, und dieses im Falle einer schweren Panne oder Unfalls kaum durch ein komplett gleichwertiges Fahrzeug ersetzt werden kann. Sollte ein Fahrzeug ausfallen, werden wir versuchen die Reise unter Verwendung anderer Fahrzeuge und/oder Leistungsträger durch- bzw. weiterzuführen. Muss die Reise abgebrochen werden, organisieren und bezahlen wir die Rückreise der Teilnehmer/Innen und zahlen den nicht durchgeführten Anteil der Reise zurück. Fällt das vereinbarte Fahrzeug vor Beginn der Reise aus, hat der Kunde das Recht, die ganze gebuchte Reise kostenlos zu annullieren.

Muss die Reise in Folge höherer Gewalt wie Naturschäden, Epidemien, politischen Unruhen, behördlichen Maßnahmen oder Streiks annulliert oder frühzeitig abgebrochen werden, so zahlen wir den nicht durchgeführten Teil der Reise unter Abzug bereits von uns gemachter und nachzuweisender Aufwendung zurück. Wird die Rück- oder Weiterreise mit anderen Transportmitteln angetreten so ist in diesen Fällen deren Organisation und Bezahlung Sache des Reisetilnehmer/Innen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

8. Versicherungen

Während der Fahrt im Bus sind Sie durch unsere Haftpflicht Versicherung versichert. Außerhalb des Busses sind wir in keiner Weise für irgendwelche Schäden haftbar (Streike, Verspätungen, höhere Gewalt, Erkrankung, Unfälle u.s.w.) Wir empfehlen Ihnen deshalb ergänzend, sich bei Ihrer Versicherungsgesellschaft über mögliche Risiken Entschädigungen abzusichern (z.B. Extra-Rückreise-, Diebstahl- oder Gepäckversicherung usw.) Wir beraten Sie gerne.

9. Einreise, Visa, Pass und Zollvorschriften

Die Reisetilnehmer/Innen sind selber für sämtliche Zolldokumente und Einhaltung aller Zollvorschriften verantwortlich. Wir vermerken auf Ihrer Bestätigung jeweils die Einreisebestimmungen. Sämtliche, auch für Pilot Reisen entstehende Kosten aus der Nichtbeachtung der Zollvorschriften werden der fehlbaren Person in Rechnung gestellt.

10. Reiseunterlagen

Mit der Bestätigung erhalten Sie Einzahlungsscheine und die nötigen Informationen per E-Mail oder Post zugestellt.

11. Programmänderung

Pilot Reisen behält sich, auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen nach Reiseantritt zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Dies kann namentlich der Fall sein, wenn die Änderungen auf höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen und Verspätungen von Dritten, für Pilot Reisen nicht einzusehen hat, zurück zu führen sind. Wir bemühen uns, Sie so früh wie möglich über solche Änderungen zu informieren.

12. Beschädigungen am Bus

Zum Glück ganz selten, leider doch kommt es vor...

Gäste die in irgendeiner Form Buseinrichtungen beschädigen oder sich nach übermäßigem Alkoholkonsum irgendwo im Fahrzeug übergeben etc. müssen zu 100% für den kompletten Schaden, oder daraus resultierten Folgeschaden aufkommen. Betteinrichtungen wie Kissen/Decken/Matratze, sowie Teppiche im Bettenbereich werden nicht gereinigt, sondern neu ersetzt.

13. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und **Pilot Reisen** ist ausschließlich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Weggis/Luzern.

Stand Sept. 2016